

Gebot zum Leben

RA 26. 10. 2002

Militärische Mittel sind heute ein Teil unserer Gesellschaft und legal. Wir sprechen von friedenerhaltenden Maßnahmen oder hören das Argument der Terroristenbekämpfung, wenn es um Gründe geht, warum immer weiter gerüstet wird, egal ob biologisch, chemisch, bakteriell, atomar oder konventionell. Zur Bekämpfung von Schurken-Staaten ist alles erlaubt. Es steht wieder der Wunsch dahinter, mit einem Schlag einem Gegner das Ende zu bereiten. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Umrüstung und Umstrukturierung der Armeen. Die Formen der möglichen Gewaltanwendung tragen in sich die Gefahr eines Weltenbrandes und der nicht kontrollierbaren Kettenreaktionen hin zum Massen- und Völkermord. Der Einsatz von atomaren Waffen ist nahe gerückt. Der Sieger nach einem Atomkrieg wird gleichzeitig der Verlierer sein. Die Überlebenden werden die Toten da-

rum beneiden, nicht mehr leben zu müssen. Der Besitz der Bombe ist wiederum die Begründung anderer Staaten, sich selbst dasselbe Recht zu nehmen. Wir sind heute sehr weit davon entfernt, wirklich abzurüsten.

Auf dem Schulplatz in Neuruppin warb die Bundesmarine mit Geld und Jobs für neue Soldaten. Da wird Technik präsentiert und Berufschancen werden aufgezeigt. Auch zum Brandenburg-Tag war es möglich, in der Schinkelstraße mal in einen Panzer zu steigen. In einer Demokratie muss das jeder dürfen und jeder aushalten. Aber was ich vermisse ist das kritische Bewusstsein, den aufrechten Gang, die Sensibilität für das Ganze. In Deutsch-

land gibt es noch immer die Zwangspflicht, Soldat zu werden. Jeder männliche Jugend-

GEDANKEN ZUM WOCHENENDE

liche muss sich daher heute zeitig die Frage stellen: Kann ich es mit meinem Gewissen vereinbaren, mit der Waffe bei der Bundeswehr zu dienen? Und es ist eben neben der Frage nach Arbeit und Zukunft auch die Frage nach meinen Wertvorstellungen und meinen Lebensgrundsätzen zu stellen. Was passiert mit mir und einem anderen Menschen, wenn ich in einem Einsatz schießen muss? Kann ich das überhaupt? Das Töten eines Menschen ist etwas endgültiges und kein Befehl, keine Fahne,

kein Gelöbnis entbinden mich von der Verantwortung danach zu fragen, ob ich das überhaupt tun kann und darf. Im fünften Gebot heißt es: „Du sollst

nicht töten.“ Das ist ein Gebot zum Leben. Keiner darf einen anderen Menschen vernichten. Gewiss, es beinhaltet auch die Aufforderung nicht zuzuschauen, wenn andere getötet werden. Aber Gewalt schafft keinen Frieden. In New York starben 6000 Menschen. In Afghanistan 100 000? Reinhard Mey hat 1986 ein Lied geschrieben, was allen Vätern und Müttern von Kindern gewidmet ist: In der letzten Strophe heißt es über seine beiden Söhne: „Sie werden nicht in Reih und Glied marschieren,

nicht durchhalten, nicht kämpfen bis zuletzt. Auf einem Gott'verlass'nen Feld erfrieren, während ihr euch in weiche Kissen setzt. Die Kinder zu schützen vor allen Gefahren ist doch meine verdammte Vaterpflicht. Und das heißt auch, sie vor euch zu bewahren! Nein, meine Söhne geb' ich nicht. „Ich wünschte mir heute mehr Menschen, die der Gewalt absagen und diesem bewaffneten Frieden nicht trauen. Den Antrag auf Kriegsdienstverweigerung kann jeder Jugendliche ab 17 einhalb Jahren beim Kreiswehrrersatzamt stellen. Spätestens bei der Musterung sollte jeder darüber nachgedacht haben. Wer Fragen dazu hat, kann in die Beratungsstelle der evangelischen Offenen Jugendarbeit kommen und einen Termin vereinbaren.

Eckhard Häbler

*

Der Autor ist evangelischer Stadtjugendwart in Neuruppin.